

Ausgabe 14 vom 17. Mai 2022

## Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

### ►► **Nach positivem Schnelltest kein PCR-Test mehr nötig**

Die aktuelle Hamburger Eindämmungsverordnung verlangt nach einem positiven Schnelltest keinen PCR-Test mehr, egal ob ein Selbsttest zu Hause oder ein Profitest von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung durchgeführt wurde.

Ein positiver Selbsttest muss allerdings durch einen Test vom professionellen Leistungserbringer bestätigt werden: Hierfür reicht ein Schnelltest aus, PCRs sind weiterhin möglich.

Bestätigt dieser Test die Infektion, besteht für den Infizierten die Pflicht zur mindestens 5-tägigen Absonderung.

Symptomatische Patienten können von ihrem Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bekommen, symptomfreie Infizierte erhalten auf schriftliche Anfrage vom zuständigen Gesundheitsamt einen offiziellen Absonderungsbescheid.

Eindämmungsverordnung unter <https://www.hamburg.de/verordnung/>

### ►► **Austausch von IT-Konnektoren mit auslaufenden Zertifikaten**

Die Konnektoren für die Telematikinfrastuktur müssen nach und nach ausgetauscht und durch neue Geräte ersetzt werden. Grund dafür sind die fest verbauten Schlüssel-Zertifikate, deren Nutzungszeit nach fünf Jahren endet. Die ersten aktuell in Gebrauch befindlichen Konnektoren schalten sich im Herbst 2022 ab und müssen folglich zuvor durch neue ersetzt werden. In diesem Jahr sind ausschließlich Konnektoren der Firma CGM (KoCoBox) betroffen. Die CGM informiert die betroffenen Praxen über das Ablaufdatum und zum weiteren Vorgehen in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf.

Die KBV erwartet eine vollumfängliche Finanzierung der mit dem Konnektortausch verbundenen Kosten durch die Krankenkassen. Die Gespräche mit dem GKV-Spitzenverband wurden bereits aufgenommen. Sobald die Finanzierung geklärt ist, sollten Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sich mit ihrem IT-Dienstleister in Verbindung setzen. Dieser kann auch dabei behilflich sein, das Ablaufdatum auszulesen, das im Konnektor hinterlegt ist.

### ►► **Versorgungslage mit Tamoxifen wieder stabil**

Die Versorgungslage mit Tamoxifen hat sich laut einer Aussage des BfArM stabilisiert. Konkret bedeutet das, dass in der Summe der noch zur Verfügung stehenden importierten Arzneimitteln und den bereits wieder regulär verfügbaren Arzneimitteln eine hinreichende Versorgung erreicht werden kann, sofern keine Überbevorratungen stattfinden. Die empfohlene Verordnung von Kleinpackungen ist ab sofort nicht mehr erforderlich - die Auswahl der

Packungsgröße richtet sich nun wieder nach dem Therapiebedarf. Mehrfachverordnungen, die nicht durch einen erhöhten Therapiebedarf entstehen, sollten nicht ausgestellt werden.

## ►► **Ab 1.7. Verordnungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende und Ukraine-Flüchtlinge nur noch auf Kassenrezept!**

Bisher erfolgte bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden die Verordnung von Leistungen (z.B. Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln) auf Privat Rezept. Dieses Vorgehen ändert sich nun. Ab dem 1.7.22 ist das Muster 16 (Kassenrezept) mit dem gleichen Kostenträger wie bei der Abrechnung dieser Fälle zu verwenden: FHH, LEB Kinder/Jugendnotdienst Steuerung VKNR 02803. Die Verordnungen sind mit dem Vermerk der Zuzahlungsbefreiung zu erstellen. Für weitere Informationen zur Abrechnung und Verordnung möchten wir noch einmal auf unsere Homepage verweisen:

<https://www.kvhh.net/de/praxis/abrechnung-and-honorar/abrechnung-besonderer-patientengruppen/asylbewerber.html>

---

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

**Infocenter der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.net](http://www.kvhh.net) + im + Internet